



München, 30.04.2020

## Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

---

Förderung nichtstaatlicher Theater (TNr. 26)

### Bessere Leistung soll sich künftig endlich lohnen

**Wenn nichtstaatliche Theater mehr neu inszenieren als andere oder Bühnen mit mehr Vorstellungen, Besuchern sowie höheren Einspielergebnissen aufwarten, sollen sie leistungsbezogen weitere staatliche Fördermittel erhalten können. Dazu empfiehlt der ORH, endlich entsprechende Kriterien einzuführen und bei der Förderung zu berücksichtigen. Kritisch sieht er, dass ein vom Landtag schon 2007 gefasster Beschluss zur leistungsbezogenen Förderung nichtstaatlicher Theater nun seit über zehn Jahren von der Staatsregierung nicht umgesetzt wurde. Für einen effektiven Einsatz staatlicher Mittel empfiehlt der ORH weiterhin dringend konkrete Zielvorgaben. So wären für die Förderung klare Festlegungen, z. B. für ein nachzuweisendes theaterpädagogisches Angebot oder zur notwendigen kommunalen Beteiligung zu treffen. Damit kann eine transparente, sachlich begründete und ermessensfehlerfreie Behandlung aller Einrichtungen sichergestellt werden.**

Nichtstaatliche Theater und andere Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst können nach den „Grundsätzen für die Förderung nichtstaatlicher Theater“ vom Freistaat eine Förderung erhalten. Dazu müssen sie z. B. über ein eigenes Ensemble verfügen und einen professionellen Spielbetrieb mit einer Mindestanzahl von Neuproduktionen und eigenen Vorstellungen nachweisen. Die jährliche Fördersumme hat sich von 2010 auf 2016 bayernweit um 5,8 auf 42,2 Millionen € erhöht; dies diente jedoch allein einer „fortentwickelten“ Grundfinanzierung. Allgemeine leistungsbezogene Kriterien, wie sie der Landtag aufgrund einer Prüfung des ORH bereits 2007 gefordert hatte, fanden bei der Bemessung der Förderbeträge nach wie vor keine Berücksichtigung.